

## Berichte

### *Realienforschung und historische Quellen. Symposium in Oldenburg 1995*

Vom 15. Januar bis 2. April wurde im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte die Ausstellung »Sachsenspiegel - Recht - Alltag« gezeigt. Nach ihrem Ende lud der Veranstalter, M. Fansa, zu einem Symposium ein, in dem Fragen zum Verhältnis von Realien bzw. Realienforschung, zur schriftlichen Überlieferung diskutiert werden sollten. Der methodische Ansatz der Ausstellung, den in den bebilderten Rechtshandschriften dargestellten Gegenständen entsprechende Stücke aus Sammlungen oder Ausgrabungen gegenüberzustellen, sei, so Fansa, zum Teil kritisch gesehen worden.

Vom 30. 6. bis 1. 7. 1995 trafen sich Mittelalterarchäologen, Rechtshistoriker, Volkskundler, Bauhistoriker, Historiker und Sachkulturforscher in Oldenburg. Da die dort gehaltenen Vorträge als Beiheft der Archäologischen Mitteilungen aus Nordwestdeutschland veröffentlicht werden, greifen wir hier nur einige Schwerpunkte heraus.

W.E. Voß, Rechtshistoriker an der Universität Osnabrück, mißt den den Rechtstext begleitenden Bildern des Sachsenspiegels keine juristische Bedeutung bei. Bilder legen nach seiner Ansicht keine juristischen Verbindlichkeiten fest, und es ist bis jetzt auch nicht geklärt, ob eine bebilderte Sachsenspiegelhandschrift jemals in einem Gericht auf dem Tisch lag. Vielleicht haben die bebilderten Handschriften, die ja in der Hand der Fürsten waren, bei der Fürstenerziehung Verwendung gefunden.

G. Kocher, ebenfalls Rechtshistoriker an der Universität Graz, weist den Realien zentrale Funktionen in der Rechtskultur zu. So können etwa Realien Abstraktes visualisieren. Grenzen werden durch Grenzstei-

ne oder Grenzmarkierungen sichtbar gemacht. Auch können sie Kontrollfunktion (Maße und Gewichte) oder formale Funktion (Kleidung der Richter) haben.

Eine Reihe von Forderungen für den Bereich der Sachkulturforschung stellte H. Hundsbichler, Krems, in seinem Referat »Sachen und Menschen - Menschen und Geschichte« auf. So plädierte er für eine »Standortbestimmung hinsichtlich des mentalen Selbstverständnisses« in der Sachkulturforschung und sprach sich gegen Polarisierung und Abgrenzung, aber für die gegenseitige Durchdringung und Kompetenzauflösung der einzelnen an der Sachkulturforschung beteiligten Fächer aus. Außerdem müsse man wegkommen vom Anhäufen immer größerer Wissensmengen und vom Anspruch des Wissenswollens. Ziel der Arbeit müsse sein, die Dinge und deren Hintergründe zu erkennen und zu verstehen mit dem Ziel der Wissensvermittlung der erworbenen Erkenntnisse.

In einer Reihe von Vorträgen forderten Archäologen, daß die Erforschung der mittelalterlichen Sachkultur nicht nur objektbezogen betrieben werden dürfe (D. Hakelberg), bedauerten, daß Historiker archäologische Publikationen nicht zur Kenntnis nähmen - der Grund läge in der Unverständlichkeit der Publikationen - (J. Tauber) oder stellten Versuche dar, die mit archäologischen Mitteln geborgenen Sachquellen mit schriftlichen Überlieferungen in Verbindung zu bringen (B. Arndt, A. Falk).

Chr. Dette, Hamburg, schließlich erarbeitete aus dem Text des *Capitulare de villis*, der Landgüterordnung Karls des Großen von 796, eine Fülle von Informationen zu Sachgütern und ihren Bezügen zu den Einrichtungen der *Curtes*, den Auflagen zu ihrer Instandhaltung und den damit verbundenen Tätigkeiten.

Die regen Diskussionen zu den einzelnen Beiträgen sowie die Abschlusss Diskussion zeigten, daß es Fansa gelungen war, engagierte Vertreter ganz unterschiedlicher Wissenschaften nicht nur zu einem Thema

zusammenzurufen, das alle interessierte, sondern auch auf eine gemeinsame Plattform zu bringen, auf der sich alle etwas zu sagen hatten. Entsprechend fiel der Dank an den Veranstalter aus, und sein Angebot, ein eoder mehrere ähnliche Tagungen in den nächsten Jahren anzuschließen, wurde mit Beifall aufgenommen.

A. Falk